Petition: 2.822 Unterschriften für den Erhalt der mittelalterlichen Ausgrabungsstätte Burg St.Vith - Vorläufige Unterschutzstellung beantragt

„Der Ball liegt jetzt bei der DG-Regierung“

Die im Juni dieses Jahres begonnenen archäologischen Ausgrabungsarbeiten im Bereich der früheren St.Vither Burg haben Erstaunliches zutage gefördert. Am vergangenen Freitagabend überreichten Vertreter der Bürgerinitiative Burg (BI-Burg) St.Vith Bürgermeister Herbert Grommes und Schöffe Roland Gilson eine von 2.822 Bürgern unterschriebene Petition zum Erhalt und Schutz dieses einmaligen Kulturerbes.

Diese beeindruckende Luftaufnahme zeigt das vorläufige Ergebnis der archäologischen Grabungen auf dem Areal der früheren Burg, dem einstigen Herrschaftssitz in der mittelalterlichen Stadt St.Vith. Foto: Michael Leufgen/mikavision

• ST.VITH
VON GERD HENNEN

Die beiden bisherigen Ausgrabungen, die seit Juni durchgeführt wurden, lieferten aus Sicht der Historiker und Archäologen „atemberaubende Ergebnisse“. So sprach Dr. Wolfgang Messerschmidt, der als wissenschaftlicher Leiter der Firma Goldschmidt im Auftrag des archäologischen Dienstes der DG die Ausgrabungen leitete, in seinem Bericht von einem „historisch-archäologischen Jackpot“. BI-Burg-Sprecherin Anny Henkes-Mathey unterstreicht in diesem Zusammenhang die große Resonanz der Ausgrabungsarbeiten bei der lokalen Bevölkerung. „Nicht nur Einheimische haben ihre Unterstützung zugesichert, sondern es gab Feedback aus dem In- und Ausland, darunter von ausgewiesenen Fachleuten. Das zeigt uns, dass wir für den Erhalt und die Konservierung dieser Funde eintreten müssen.“

Wichtiger Bestandteil eines interessanten historischen Rätsels

Auch ZVS-Ehrenpräsident Klaus-Dieter Klauser sprach von einem äußerst interessanten historischen Rätsel, da die Fundstücke ins 12. oder 13. Jahrhundert datiert werden: „Eine Befestigung der Stadt St.Vith oder auch Hinweise darauf in Urkunden der damaligen Herrscher sind nicht bekannt. Wir tappen geschichtlich also völlig im Dunkeln und hoffen, dass weitere Forschungen und Ausgrabungen neue historische Erkenntnisse liefern.“

In diesem Zusammenhang verwies Anny Henkes-Mathey auch auf die Tatsache, dass viele Anrainer bereits ihre Bereitschaft erklärt haben, die jeweiligen Ausgrabungen auf ihrem privatem Gelände zu erlauben. „Das ist doch ein wichtiges Indiz dafür, dass die Geschichte den Menschen hier in St.Vith am Herzen liegt.“ Auch Bürgermeister Herbert Grommes und Schöffe Roland Gilson fanden für den sachlichen und fachlich fundierten Einsatz der Bürgerinitiative nur lobende Worte. „Die BI-Burg hat gezeigt, dass die Menschen die St.Vither Burg erhalten möchten. Wir nehmen diesen Auftrag als politisch Verantwortliche gerne an und werden uns für den Schutz und den Erhalt einsetzen“, erklärte Herbert Grommes.

So hat die Stadt St.Vith am 19. November einen Antrag zur vorläufigen Unterschutzstellung ans Ministerium gestellt. Der Antrag beinhaltet Berichte von Fachleuten und den Besitzern sowie eine von der Stadt formulierte Begründung. „Das ist das normale Prozedere. Der Ball liegt jetzt bei der DG, die mit ihren Gremien, darunter die Königliche Denkmalschutzkommission, über die weiteren Schritte entscheiden muss“, so Schöffe Roland Gilson. Das Kollegium zeigte sich auch offen für den Wunsch der Bürgerinitiative, eine „Arbeitsgruppe Burg“ zu bilden. „Wir möchten diesen Vorschlag den drei Fraktionen unserer Kulturkommission zur Beratung und Ausarbeitung aller Modalitäten vorlegen. Unser Ziel ist es, das Projekt auf ein breites, auf Sachlichkeit, Professionalität und fachlichem Wissen beruhendes Fundament aufzustellen“, so Roland Gilson weiter. Diesen Wunsch nach Kooperation in allen Belangen unterstrich auch Anny Henkes-Mathey: „Wir wollen fortan miteinander im Dienste des Burg-Projekts unterwegs sein.“

Lorenz Paasch: „Es ist utopisch, die Funde in ein privates Immobilienprojekt zu integrieren.“

BI-Burg-Mitstreiter Lorenz Paasch erklärte die weitere administrative Vorgehensweise, die zunächst einen Erlass der DG-Regierung zur „vorläufigen Unterschutzstellung“ beinhalten müsse. „Erst mit diesem Erlass kann das Areal geschützt und das geltende Eigentumsrecht eingeschränkt werden.“ Während dieser Phase seien jegliche Bautätigkeiten einzustellen und eine dritte Ausgrabung beziehungsweise eine eventuelle Fortsetzung der bisherigen archäologischen Arbeit könne in Angriff genommen werden. Ziel müsse es aber sein, eine endgültige, dekretale Unterschutzstellung des Burgareals zu erwirken. Den in dieser Zeitung geäußerten Plänen des Immobilienentwicklers Eiffage Development, die archäologischen Funde ähnlich wie auf der Place St.Lambert in Lüttich in den Bau des an dieser Stelle geplanten Appartementgebäudes einzubinden, erteilte Lorenz Paasch aus Gründen der Logik eine klare Absage: „Dieser Vorschlag ist völlig utopisch, da es sich bei diesem Projekt ja nicht um öffentliches Eigentum handelt. Wie soll denn eine Tiefgarage im Privatbesitz von insgesamt 33 Parteien für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben?“

Des Weiteren verweist der Historiker und frühere St.Vither Schöffe auf die Bedeutung der Funde für die Stadt St.Vith und den gesamten Süden der DG. Hier könne Geschichte teilweise neu geschrieben werden, so Paasch. „Im Gegensatz zu Eupen, wo es 89 solcher Gebäude gibt, hat die Stadt St.Vith mit dem Büchelturm nur ein einziges denkmalgeschütztes Objekt. Die Gemeinschaft ist somit gefordert, dieses neu entdeckte Kulturerbe zu schützen und der Nachwelt zu erhalten“, bekräftigte Lorenz Paasch.

Der Promoter habe zudem am 18. November einen Antrag auf die Abtragung und Entsorgung von verschmutzter Erde gestellt, was von vielen als gefährliches Indiz und als direkter Widerspruch zu den in der Presse geäußerten „Integrationsplänen“ bewertet wird.

„Es handelt sich um ein ganz normales Genehmigungsverfahren, bei dem jeder Bürger im Rathaus bis zum 14. Dezember noch seine Einwände und Beschwerden einreichen kann. Das Gemeindekollegium hat dann ein Gutachten abzugeben, während die Wallonische Region als Entscheidungsinstanz fungiert“, so Bürgermeister Herbert Grommes.

BI Burg will gemeinsam mit der Stadt ein schlüssiges Konzept entwickeln.

Anny Henkes-Mathey bat indes die politischen Akteure, nicht auf Zeit spielen zu wollen, da aktuell eine ordentliche Baugenehmigung vorliege und somit der Moment für taktische Spielchen verwirkt sei. „Die zuständigen Gremien und Instanzen müssen zeitnah Stellung beziehen und Verantwortung übernehmen, um gemeinsam mit der Stadt St.Vith ein schlüssiges Konzept zur Rettung und Unterschutzstellung der Burg zu ermöglichen. Der Erlass zur vorläufigen Unterschutzstellung ist der erste wichtige Schritt in die richtige Richtung, zumal der Promoter im März bereits mit dem Bau der Wohnresidenz beginnen möchte“, warnte Anny Henkes-Mathey abschließend.

In den kommenden Wochen und Monaten muss nun das zuständige Ministerium bzw. Denkmalschutzministerin Isabelle Weykmans (PFF) über die weiteren Schritte entscheiden.

Symbolischer Akt: Die Vertreter der Bürgerinitiative (BI) Burg St.Vith (v.r. Klaus-Dieter Klauser, Lorenz Paasch und Anny Henkes-Mathey) überreichen Bürgermeister Herbert Grommes (2.v.l.) und Schöffe Roland Gilson (links) eine Petition mit 2.822 Unterschriften zur Unterschutzstellung der jüngst freigelegten Mauerreste der früheren Burg. Foto: Gerd Hennen